

Die Bedeutung des Tiroler Täufertums für heute

Forumsbeitrag

Markus Schmidt SJ

17. Oktober 2015

1 Einleitung

Wenn wir heute über die Entwicklungen und Ereignisse des 16. Jahrhunderts nachdenken und sprechen, dann ist damit die Chance verbunden, daraus eine Haltung zu entwickeln, die allen Menschen zugutekommt. Was damals geschehen ist, können wir zwar nicht rückgängig machen, wir können jedoch selbstkritisch um Vergebung bitten, damit die Reinigung des Gedächtnisses eine andere Geschichte in Zukunft ermöglicht. Die theologische Frage der Täuferbewegung mag vielleicht nicht mehr von Interesse sein, aber die Orientierungen und Werte der Täufer im 16. Jahrhundert sind für unsere heutigen Herausforderungen sehr wohl bedeutsam.

2 Schuldbekenntnis Johannes Pauls II.

Im Zugehen auf das Jahr 2000 hat Papst Johannes Paul II. alle Gläubigen, besonders die der römisch-katholischen Kirche, ermutigt und aufgefordert, sich einer Reinigung des Gedächtnisses zu unterziehen. Einziges Kriterium konnte natürlich nur Jesus Christus und das Evangelium sein. Den Höhepunkt fand diese Reinigung des Gedächtnisses im gesamtkirchlichen Schuldbekenntnis¹ in der Liturgie am ersten Fastensonntag, dem 23. März 2000, in der Basilika zu St. Peter in Rom.²

1. Vgl. http://www.vatican.va/news_services/liturgy/documents/ns_lit_doc_20000312_prayer-day-pardon_ge.html, zugegriffen am 14.10.2015. Die Verfehlungen, die beklagt wurden, sind: Intoleranz bei der Verkündigung der Wahrheit; Sünden gegen die Einheit des Leibes Christi; Fehlverhalten gegenüber Israel; Verfehlungen gegen die Liebe, den Frieden, die Rechte der Völker, die Achtung der Kulturen und der Religionen; Sünden gegen die Würde der Frau und die Einheit des Menschengeschlechtes; Sünden gegen die Grundrechte der Person (Missbrauch, Arme, Schwache, Tötung ungeborenen Lebens).

2. Dieser Akt steht nicht isoliert da, ihm gehen verschiedene Gesten und Äußerungen voraus, vgl. dazu u. a. Luigi Accattoli, *Wenn der Papst um Vergebung bittet: Alle »mea culpa« Johannes Pauls II. an der Wende zum dritten Jahrtausend* (Innsbruck: Tyrolia, 1999). Papst Hadrian VI. (Papst von 1522 bis 1523) sprach ein Schuld-

Deutlich wird darin der Kontrast zwischen dem Handeln der Kirche und dem Handeln Jesu. Jesus bietet uns als Antwort auf unser Handeln sein gewaltsam geöffnetes und verletztes Herz an.

Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) hat zweifelsohne diese Neubesinnung ermöglicht. Auch in Innsbruck und Tirol kam es zu einer neuen Bewertung der Geschichte, besonders durch Bischof Reinhold Stecher (Judentum) und Bischof Manfred Scheuer (verschiedene Gruppen).

3 Freiheit braucht ein gutes Gedächtnis

Bischof Manfred Scheuer erklärte am 1. März 2011 anlässlich des Gedenkens des 475. Todes-tages Jakob Hutters (1500–1536):³

Wir erkennen heute, dass Verfolgung, Folter und Hinrichtung im 16. Jahrhundert ein großes Unrecht waren. Die damalige katholische Kirche trug einen guten Teil Verantwortung an diesem Unrecht.

Die Erinnerung ist auch für uns jetzt eine unglückselige Last, zu der wir uns als Mitglieder dieser Kirche bekennen müssen. Wir bedauern die damals getroffenen Entscheidungen, die Handlungen und das daraus hervorgegangene vielfältige Leid zutiefst. Wir beten zum Hl. Geist, dass er uns in eine Zukunft des gegenseitigen Verständnisses und des Vertrauens leite, dass die Erinnerung gereinigt werde von der Geringschätzung, der Verachtung, ja dem Hass der vergangenen Jahrhunderte. Und mit dem Gedenken an die Hutterer in Tirol können wir gegenwärtig die Bedeutung der Religionsfreiheit und der Gewaltlosigkeit bedenken.⁴

Anschließend stellt Bischof Manfred Scheuer die fundamentale Bedeutung der Religionsfreiheit und der Gewaltlosigkeit für das christliche Zeugnis dar. Diese sind bis heute zentrale Orientierungen.

Die Hinrichtung Jakob Hutters – wie vieler anderer Täufer in Gebieten des sich in Konfessionen zersplitternden Europas – wurde letztlich nicht wegen theologischer Fragen, sondern

bekenntnis auf dem Reichstag am 3. Jänner 1523. Nach ihm hat als erster wieder Papst Paul VI. mit seiner Konzilseröffnungsansprache 1963 ein Schuldbekenntnis abgelegt: »Wenn uns eine Schuld an dieser Trennung zuzuschreiben ist, so bitten wir demütig Gott um Verzeihung und bitten auch die Brüder um Vergebung, wenn sie sich von uns verletzt fühlen. Was uns betrifft, sind wir bereit, der Kirche zugefügtes Unrecht zu verzeihen und den großen Schmerz ob der langen Zwietracht und Trennung zu vergessen.« (Paul VI., »Ansprache bei der Eröffnung der zweiten Sitzungsperiode des Zweiten Vatikanischen Konzils (29. September 1963)«, in *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, hrsg. Peter Hühnermann und Bernd Jochen Hilberath, Bd. 5 (Freiburg im Breisgau: Herder, 2006), 510) Manche kritisierten, dass der Papst nur von Gliedern der Kirche sprach und nicht von der Kirche als ganze. Das liegt unter anderem auch darin begründet, dass nie alle Glieder schuldig wurden.

3. Jakob Hutter wurde am 25. Februar 1536 in Innsbruck vor dem Goldenen Dachl auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

4. http://diozesefiles.x4content.com/page-downloads/hutterer_gedenken_2011.pdf, zugegriffen am 14.10.2015. Ähnlich hat sich Bischof Manfred Scheuer auch anlässlich eines Besuches (24.6.–9.7.2008) von Robert und Martha Hochgruber aus Tschötsch und Ignaz Hammerer aus Innsbruck bei Hutterergemeinden in Kanada und in Amerika geäußert und einen Segensgruß sowie die Bitte um Vergebung und Neuanfang überbringen lassen. Die Stadt Innsbruck erinnert an dieses dunkle Kapitel ihrer Geschichte mit einem neu gestalteten Denkmal an der Franz-Greiter-Promenade am Inn (»Huttererpark«). Vgl. <http://www.dibk.at/index.php?id=692548758&portal=1>, zugegriffen am 14.10.2015.

wegen Eidverweigerung vorgenommen. Die Gewaltlosigkeit der Täufer, besonders in der Zeit der Türkenkriege, wurde fast einhellig abgelehnt. Darin zeigt sich erst recht die grundlegende Bedeutung von Religionsfreiheit, die sich in der Achtung der Würde und Freiheit aller Menschen äußert. Indirekt verdankt Europa diese Grundwerte auch den Hutterern, die mit ihrem konsequenten Eintreten für echte Religionsfreiheit Einfluss auf die Entwicklung der US-amerikanischen Verfassung von 1776 hatten und so auch Einfluss in Kontinentaleuropa ausübten.

4 Ein vertieftes Taufverständnis

Durch die ökumenische Bewegung kam es in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu einer erstaunlichen Entwicklung in jener theologischen Frage, die damals so kontrovers war. Der Streit um die Taufe sollte aber nicht verwundern, da sie so zentral für das christliche Leben jeder Tradition ist. Die ökumenische Bewegung führte inzwischen zu einer weitgehenden gegenseitigen Anerkennung der gemeinsamen Taufe.

Die »Täufer« bestehen auf der Freiheit und der bewussten Entscheidung für die Taufe. Darauf wird auch in Großkirchen immer wieder die Frage nach der Berechtigung der Kindertaufe gestellt.⁵ In der römisch-katholischen Kirche wurde diese Diskussion im neuen Taufrituale berücksichtigt und eine gestufte Taufe ermöglicht. Die erste Stufe ist eine feierliche Segnung, die zweite Stufe, zeitlich aber nicht festgelegt, ist dann die klassische Taufe.⁶

Im ökumenischen Kontext hat sich schon vor langem das sogenannte Lima-Dokument »Taufe, Eucharistie und Amt« von 1982 unter anderem mit der Taufe beschäftigt.⁷ Es gehört zu den bedeutendsten Dokumenten der ökumenischen Bewegung. Die beiden Ansätze in der Taufpraxis ernstnehmend, formuliert das Dokument:

Beide Formen der Taufe erfordern eine ähnliche und verantwortliche Einstellung zur christlichen Unterweisung. Eine Wiederentdeckung der Tatsache, daß christliche Unterweisung ihrem Wesen nach nie abgeschlossen ist, kann die gemeinsame Anerkennung der verschiedenen Initiationsformen erleichtern.⁸

Beide Taufpraxen bringen zum Ausdruck, dass es Gottes Initiative ist und Antwort des Glaubens, die in der Gemeinschaft der Gläubigen gegeben wird.

5. Als deutliches Beispiel kann Karl Barth angeführt werden, der entschieden für die Erwachsenentaufe eintritt (vgl. *Kirchliche Dogmatik VI/4*, 1967). Er unterscheidet zwischen der Taufe im Wasser und aus dem Heiligen Geist.

6. Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet, Hrsg., *Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes*, Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der *Editio typica altera* 1973 (Freiburg im Breisgau: Herder, 2007).

7. Vgl. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, »Taufe, Eucharistie und Amt: Konvergenzerklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen«, in *Dokumente wachsender Übereinstimmung: Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene*, 2., neubearbeitete Auflage, hrsg. Harding Meyer u. a., Bd. 1 (Paderborn: Bonifatius, 1991), Taufe: 549–557.

8. Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, »Taufe, Eucharistie und Amt«, 554.

Auf dem Hintergrund des vertieften Taufverständnisses und der gegenseitigen Anerkennung der Taufpraxis sieht das Dokument die Möglichkeit, alle Formen der Wiedertaufe zu vermeiden. Allerdings müssen dazu alle Gemeinschaften ihre Taufpraxis auf Konvergenz hin überprüfen.

5 Die Erklärung von Magdeburg am 29.04.2007

Eine Frucht des Lima-Dokumentes ist sicher die Erklärung von Magdeburg am 29. April 2007, in der wir lesen:

Deshalb erkennen wir jede nach dem Auftrag Jesu im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes mit der Zeichenhandlung des Untertauchens im Wasser bzw. des Übergießens mit Wasser vollzogene Taufe an und freuen uns über jeden Menschen, der getauft wird. Diese wechselseitige Anerkennung der Taufe ist Ausdruck des in Jesus Christus gründenden Bandes der Einheit (Epheser 4,4–6). Die so vollzogene Taufe ist einmalig und unwiederholbar.

Wir bekennen mit dem Dokument von Lima: Unsere eine Taufe in Christus ist »ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren« (Konvergenzerklärung der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Taufe, Nr. 6).⁹

Obwohl viele Gruppen diese Erklärung nicht unterschrieben haben, ist es gut, diese Basis nicht zu unerschätzen.¹⁰

6 Wo stehen wir heute?

Christliche Gemeinschaften sind heute nur mehr eine unter vielen anderen gesellschaftlichen Gruppierungen. Daher ist die Frage nach unserer Glaubwürdigkeit wichtiger denn je. Für die Glaubwürdigkeit der christlichen Botschaft ist die Einheit im christlichen Zeugnis und Leben unabdingbar.

Das vertiefte Taufverständnis lehrt uns, dass etwas tot ist, wenn es nicht bewusst angenommen und in Freiheit gelebt wird.¹¹ Zugleich kann es nur gelebt werden, wenn es vorgegeben ist. Das betrifft nicht nur die Taufe, sondern ebenso die Menschenrechte und die bürgerlichen Freiheiten in einem säkularen Staat.

9. http://www.ack-bw.de/html/content/ gegenseitige_anerkennung_der_taufe.html?t=, zugegriffen am 14.10.2015.

10. Unterschrieben haben: Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Arbeitsgemeinschaft Anglikanisch-Episkopaler Gemeinden in Deutschland, Armenisch-Apostolische Orthodoxe Kirche in Deutschland, Evangelisch-altreformierte Kirche in Niedersachsen, Evangelische Brüder-Unität – Herrnhuter Brüdergemeine, Evangelische Kirche in Deutschland, Evangelisch-methodistische Kirche, Katholisches Bistum der Alt-Katholiken in Deutschland, Orthodoxe Kirche in Deutschland, Römisch-Katholische Kirche, Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche.

11. Walter Kasper wird nicht müde, immer wieder über die Bedeutung der Taufe als Fundament der Kirche und im ökumenischen Kontext zu reflektieren. In seiner jüngsten Veröffentlichung zum Thema geht er auch auf die Erklärung von Magdeburg (29.04.2007) ein: »Die Taufe als Band der Einheit und als Ruf zur Einheit« (<http://www.oki-regensburg.de/kasper.pdf, zugegriffen am 14.10.2015.>)